
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Donnerstag, 7. Oktober 2010
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:00 Uhr
Ende der Sitzung	18:26 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas, anwesend bis TOP 9
3. Thomas Düber
4. Gerd Gansauer
5. Dr. Stefan Hannen
6. Daniela Hillmer-Spahr
7. Doris John
8. Volker John
9. Werner Kuss
10. Ralf Lindenpütz
11. Albert Pauly
12. Ekkehard Schneider
13. Jürgen Vohl
14. Bruno Wahl
15. Doris Weide
16. Franz Weiss
17. Walter Wentzien

Beigeordnete

Herbert Röttgen
Eckard Hanke, anwesend ab TOP 9

abwesend

Edda Grollius
Sven Hellinghausen
Annelie Korte
Peter Müller
Gabriele Sauer
Paul-Josef Schmitt

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel,
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Weitere Vorgehensweise im Rahmen der Stadtsanierung
2. Stadtsanierung Altenkirchen
Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen – Bahnhof“
3. Ausbau der Friedrich-Emmerich-Straße im Rahmen der Stadtsanierung (Sanierungsgebiet Bahnhof)
Zustimmung zur Planung
4. Bau einer Teilstrecke der Fußgängerpassage zwischen REWE XL
Markt und Wiedstraße
Zustimmung zur Planung
5. Bebauungskonzept Bahnfläche Wiedstraße
6. Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen und der Kreisstadt Altenkirchen über die Bereitstellung eines Grundstücks zum Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte
7. Widmung von Stadtstraßen
 - 7.1 Kiefernweg
 - 7.2 Zufahrt zum Toom-Baumarkt an der Siegener Straße
8. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Altenkirchen
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Weitere Vorgehensweise im Rahmen der Stadtsanierung

Sanierungsgebiet Bahnhof

Die im städtebaulichen Rahmenplan zur Stadtsanierung aufgeführten Maßnahmen sind nahezu vollständig ausgeführt. Im Bereich Bahnhof muss nach Abbruch des Hauses Wiedstraße 11 der Rest der **Passage** (Kofi 2.5.5) zwischen dem Erweiterungsbau REWE-XL und der Wiedstraße hergestellt werden.

Die Planungen zum **Ausbau der Friedrich-Emmerich-Straße** (Kofi 2.5.6) liegen vor. Diese werden den politischen Gremien und den betroffenen Anliegern vorgestellt, so dass in 2011 der Bau durchgeführt werden kann.

In Verlängerung des Busbahnhofs errichtet das RWE zurzeit eine Elektrotankstelle. Im Zuge dieser Bau- maßnahme sind schon auf Kosten der Stadt die Wasserleitung und Anschlussleitungen für den Abwasser- kanal bis zum vorgesehenen **Wohnmobilstellplatz** (Kofi 2.5.4) gelegt worden.

Wegen der hohen Bau- und Unterhaltungs- bzw. Renovierungskosten einer öffentlichen Toilettenanlage soll geprüft werden, ob vorhandene Toilettenanlagen, z. B. im Bereich REWE XL, gegen Kostenbeteiligung der Stadt genutzt werden dürfen.

Sanierungsgebiet Stadtkern

Eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Stadtsanierung stellt der **Ausbau der Bahnhofstraße** (Kofi 2.5.9 und 2.5.10) dar. Da von der ADD der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren ange- mahnt wird, sollten die Planungen zum Ausbau der Bahnhofstraße auf den Weg gebracht werden. Dazu gehört die Vergabe des Planungsauftrags, die Abstimmung der Entwürfe in den politischen Gremien und mit den betroffenen Anliegern.

Im Bereich der Innenstadt steht noch der **Bau einer Müllsammelstelle** (Kofi 2.5.6) in der **unteren Hof- und Marktstraße** an. Die Umsetzung der Maßnahme ist entscheidend davon abhängig, ob es der Stadt gelingt, das Gebäude Marktstraße 22 zu erwerben.

In der Stadtentwicklungsausschusssitzung wurde erläutert, dass nach einer Inaugenscheinnahme des Objekts Marktstraße 22 dieses für den Bau der Müllsammelstelle nur nach Abriss genutzt werden kann. Die Kosten des Abrisses sind schwer einzuschätzen, da der Verdacht auf Altlasten, z. B. zwei bis drei Heizöltanks, ein Dieseltank, zwei Arbeitsgruben, besteht. Eine Beprobung, ob und in welchem Umfang Altlasten vorhanden sind, kostet schon ca. 8.000 €. Ein Erwerb des gesamten Objekts zur Errichtung einer Müllsammelstelle ohne derzeitige und absehbare konkrete Weiternutzung der Restfläche ist nicht wirtschaftlich.

Aus dem Ausschuss wird angeregt, auf dem Parkplatz Marktstraße eventuell Container mit Begrünung für einen Müllsammelplatz vorzusehen.

Es bliebe dann noch die Umgestaltung der unteren Markt- und Hofstraße in Verbindung mit dem Parkplatz und Teilbereichen der Wallstraße. Ob und inwieweit diese Maßnahme förderfähig ist wird mit der ADD abgestimmt.

Der städtebauliche Rahmenplan sieht des Weiteren im Bereich der Innenstadt die **Errichtung des Parkdecks Kirchstraße/Schloßweg** (Kofi 2.5.11 und 2.5.12) mit einer verbesserten Anbindung des toom-Marktes durch bauliche Umgestaltungen der vorhandenen Unterführung vor. Daher hat die Stadt vor Jahren das „Haus Hommer“ erworben. Die Planungen sehen den Abbruch des Gebäudes vor.

Die Verbesserung der Anbindung des toom-Marktes an die Innenstadt macht natürlich nur dann Sinn, wenn von einem dauerhaften Bestand des toom-Marktes ausgegangen werden kann. Ansonsten stellt sich die Frage, ob das Parkdeck überhaupt oder in einer verkleinerten Version gebaut und ob die Errichtung des Investorengebäudes und die Öffnung der Passage überhaupt betrieben werden sollen. Hierzu zählt auch die Frage, ob der geplante Aufgang zur Evangelischen Kirche hergestellt werden soll.

Sollte die **Maßnahme Parkdeck Kirchstraße/Schloßweg** nicht umgesetzt werden, so muss die Stadt die für den Erwerb des Gebäudes erhaltenen Fördermittel zurückzahlen.

Sofern das Parkdeck Kirchstraße/Schloßweg nicht umgesetzt wird soll geprüft werden, ob ein Abriss des Hauses Hommer, um neue Parkplätze zu schaffen und eventuell die fußläufige Unterführung zu verbessern, förderfähig ist.

Beschluss:

Bahnhof

- Die **Wiedpassage** soll fertig gebaut werden.
- Der **Ausbau der Friedrich-Emmerich-Straße** erfolgt in 2011.
- Der **Wohnmobilstellplatz** neben der Elektrotankstelle wird gebaut.
- Auf die Errichtung einer **öffentlichen Toilette** im Bahnhofsbereich wird verzichtet.

Stadtkern

Die Planungen zum Ausbau der **Bahnhofstraße** sollen vorangetrieben werden. Die Planung wird in den politischen Gremien und mit den betroffenen Anliegern abgestimmt. Der Baubeginn muss zeitlich mit einer eventuellen Realisierung der **Müllsammelstelle** in der unteren **Markt-/Hofstraße** abgestimmt werden.

Die Planungen zur Errichtung des **Parkdecks Kirchstraße/Schloßweg** sollen erst nach Abschluss aller anderen noch durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen weiterbetrieben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 2 Stadtsanierung Altenkirchen

Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen – Bahnhof“

Die ursprüngliche Maßnahme „Postinnenhof“ wurde, bezogen auf die Freilegung der Fläche (Kofi 2.4.3) und Herstellung der neuen Parkplätze (Kofi 2.5.3), durch das Konjunkturprogramm II gefördert. Diese Aufwendungen sind daher in der Kofi für die Stadtsanierung nicht mehr darzustellen. Gleichwohl wird die Erweiterung des Postinnenhofs auf Teilflächen des Grundstücks Pfelzer im Rahmen der Stadtsanierung gefördert.

Der Ankauf der Fläche wird über die sanierungsbedingte Umlegung (Kofi 2.2.1) gefördert. Die anfallenden Herstellkosten für die Parkplätze sind unter Kofi 2.5.3 dargestellt.

Die Pauschsätze für die Förderung von Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung wurden auf 150 €/m² angehoben. Für die noch anstehenden Maßnahmen z. B. Ausbau der Friedrich-Emmerich-Straße wurde der neue Fördersatz berücksichtigt.

Die Kosten für die Herrichtung des Wohnmobilstellplatzes (Kofi 2.5.4) wurden von 2012 auf 2011 vorgezogen.

Die für eine öffentliche Toilette (Kofi 3.4.2) angesetzten Kosten wurden gänzlich gestrichen.

Die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010 – Bahnhof – war der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen-Bahnhof“ für 2010 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 3 Ausbau der Friedrich-Emmerich-Straße im Rahmen der Stadtsanierung (Sanierungsgebiet Bahnhof) Zustimmung zur Planung

Die Gestaltungspläne der Friedrich-Emmerich-Straße durch das Ingenieurbüro IU-Plan werden von Herrn Hachenberg und Herrn Unruh vorgestellt. Für den Gehwegbereich wird vom Ingenieurbüro ein grau/braun/anthrazit gefärbtes Oberflächenpflaster vorgeschlagen. Aus den Reihen des Stadtentwicklungsausschusses wird eine farbliche Gestaltung ähnlich dem Gehweg und Rinnenbereich in der Kumpstraße angeregt. Die gesamte Ausführungsplanung soll den betroffenen Anliegern am 18.10.2010 in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden. Danach erfolgt die Beschlussfassung des Bauprogramms in den entsprechenden Gremien, so dass im Frühjahr/Sommer 2011 mit der Realisierung der Maßnahme begonnen werden kann.

Nachdem im Bereich des Bahnhofs das Bahnhofsumfeld, der Postinnenhof und der ehemalige Konrad-Adenauer-Platz umgebaut worden sind, soll nun die im direkten räumlichen Zusammenhang stehende Friedrich-Emmerich-Straße ausgebaut werden. An der bisherigen Verkehrsführung, d. h. Einbahnverkehr aus Richtung Kölner Straße/Wiedstraße in Richtung Bahnhofstraße, soll nichts geändert werden.

Die Ausbaulänge der Friedrich-Emmerich-Straße beläuft sich auf ca. 130 m. Die Katasterbreite des Straßenzugs beträgt im Mittel 10 m. Durch die im Erdgeschoss überwiegend befindlichen Geschäftsnutzungen und die darüber befindlichen Wohnnutzungen ist der Gehwegbereich auf der östlichen Straßenseite relativ stark frequentiert. Dem wird im Zuge der Ausbaumaßnahme dadurch Rechnung getragen, dass der Gehweg im Mittel 2,50 m ausgebaut wird. Wegen dem hohen Parkdruck schließt sich an den in Fragen kommenden Stellen ein Stellplatz mit 2 m Breite an. An geeigneten Stellen werden statt Stellplätze insgesamt drei Pflanzbeete angeordnet. Im Anschluss an die Pflanzbeete bzw. an die Stellplätze schießt sich eine 3-zeilige Muldenrinne gefolgt von einer 4 m breiten Fahrbahn inklusive beidseitiger Entwässerungsrinnen an. Den Abschluss bildet auf der westlichen Straßenseite ein im Mittel 1,50 m breiter Gehweg.

Es wird angeregt, die Anlegung bzw. Ausweisung eines Radweges zu prüfen.

TOP 4 Bau einer Teilstrecke der Fußgängerpassage zwischen REWE XL Markt und Wiedstraße Zustimmung zur Planung

Der städtebauliche Rahmenplan und der vorliegende Bebauungsplanentwurf „Sanierungsgebiet Altenkirchen Bahnhofumfeld“ sieht die Anlegung einer fußläufigen Verbindung (Passage) zwischen dem neuen Busbahnhof und der Wiedstraße vor. In der Planung für den Umbau des Konrad-Adenauer-Platzes, der zur Zeit stattfindet, ist der Bau der Passage in dem entsprechenden Teilbereich bereits enthalten und wird nun im Zuge der Maßnahme realisiert.

Wegen der bereits erfolgten Neueröffnung des erweiterten REWE XL-Marktes musste das im Bereich des Neubaus befindliche Teilstück unserer Passage bereits hergestellt werden.

Das nun noch herzustellende Teilstück bis zur Wiedstraße erfordert wegen der zu überwindenden Höhensituation doch größere Planungsüberlegungen. Eine direkte Weiterführung in gerader Linie der vorh. Passage scheidet wegen der dann nicht mehr behindertengerechten Steigung aus. Daher musste die vorh. Höhendifferenz durch einen „Zickzackkurs“ überwunden werden. Daraus resultiert dann eine Steigung von 6 %, die noch zulässig ist. Der entsprechende Entwurf befindet sich auf der Rückseite der Vorlage.

Zur Realisierung dieses Passageteilstückes ist zunächst der Abbruch des Hauses Wiedstraße 11 erforderlich. Es ist beabsichtigt, das Passageteilstück im Jahr 2011 zu bauen.

Die Gestaltung der Pflanzen in der Wiedpassage soll insgesamt so gestaltet werden, dass die Durchsicht von der Wiedpassage zum Konrad-Adenauer-Platz möglich ist. D. h. die Bodenbepflanzung sollte recht klein gehalten und durch vereinzelte Hochstämme aufgelockert werden.

Beschluss:

Der Planung zum Bau einer Teilstrecke der Fußgängerpassage zwischen REWE XL-Markt und Wiedstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 5 Bebauungskonzept Bahnfläche Wiedstraße

Die Deutsche Bahn versucht seit geraumer Zeit, ihre nicht mehr für Bahnzwecke benötigten Flächen an der Wiedstraße, oberhalb und unterhalb des Öllagers Haas, zu vermarkten. Bereits zahlreiche Entwickler haben daraufhin der Stadt verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten dargelegt. Die jüngste Entwicklungskonzeption wurde der Verwaltung von der Gesellschaft für Handels- und Stadtentwicklung mbH RCD aus Boppard vorgestellt. Wegen der Frage der Genehmigungsfähigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem großflächigen Einzelhandel, hat an diesem Termin die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde und Untere Landesplanungsbehörde teilgenommen.

Der in Rede stehende Bereich ist nach § 34 BauGB einzustufen. Seitens der Kreisverwaltung wird jedoch, auch wegen der angrenzenden Wohnbebauung und der damit verbundenen Lärmbelastung, die Aufstellung eines Bebauungsplanes dringend empfohlen. Unabhängig davon sieht die Kreisverwaltung grundsätzliche Probleme hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit. Die Stadt Altenkirchen verfügt nämlich über ein Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2008, das u. a. einen zentralen Versorgungsbereich abgrenzt und innenstadtrelevante und damit schädliche Sortimente benennt. Außerdem enthält es Aussagen zu der Tragfähigkeit bestimmter Geschäftsnutzungen. Demnach befindet sich die genannte Fläche außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs. Die vorgesehenen Geschäftsnutzungen sind überwiegend innenstadtrelevant und damit auch innenstadtschädlich. Eine Realisierung der geplanten Vorhaben hätte nachteilige Auswirkungen auf die Innenstadt und damit auf deren zentralen Versorgungsbereich. Nach Aussage der Kreisverwaltung ist es unwahrscheinlich, durch ein Gegengutachten entsprechenden Gegenbeweise anzutreten.

Seitens der Stadt muss nun entschieden werden, ob die ins Auge gefassten Nutzungen realisiert werden sollen.

Laut Projektentwickler soll auch noch ein Geschäft mit Tiernahrung angesiedelt werden. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob dieses Sortiment innenstadtrelevant ist oder nicht.

Generell spricht seitens der Stadt nichts gegen eine Bebauung der in Rede stehenden Flächen.

Beschluss:

Der vorgestellten Bebauungskonzeption, bestehend aus einem Discounter, einem Drogeriemarkt, einem Textilmarkt, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 6 Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen und der Kreisstadt Altenkirchen über die Bereitstellung eines Grundstücks zum Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte

Bürgermeister Heijo Höfer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil und verlässt den Sitzungstisch. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Herbert Röttgen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, insbesondere auch für zweijährige Kinder ist es notwendig, am Kindergartenstandort Altenkirchen eine fünfgruppige Kindertagesstätte zu errichten. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.06.2010 beschlossen, die 12. Kindertagesstätte im Schul- und Sportzentrum in Altenkirchen zu bauen.

Aus den schulrechtlichen Bestimmungen abgeleitet, ist es auch beim Neubau einer Kindertagesstätte üblich, dass die Sitzgemeinde dem Kindergartenträger das erforderliche Grundstück kostenfrei zur Verfügung stellt.

Bereits beim Neubau der Kindertagesstätte in Altenkirchen-Honneroth hat die Stadt ein Teilgrundstück der Verbandsgemeinde für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten hinsichtlich der Überlassung des Baugrundstücks im Schul- und Sportzentrum sind vertraglich zu regeln.

Ein Entwurf des Vertrags ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Das im beiliegenden Vertragsentwurf näher bezeichnete Grundstück wird der Verbandsgemeinde zum Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 7 Widmung von Stadtstraßen

7.1 Kiefernweg

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßenflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich um folgende Grundstücksflächen: Gemarkung Altenkirchen, Flur 25, Flurstück 34/31 sowie Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 119.

Des Weiteren ist es notwendig, die Gehweg- und Parkflächen im weiteren Verlauf des Kiefernweges dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierbei handelt es sich um folgende Grundstücksflächen:

Gemarkung Altenkirchen,
Flur 23, Flurstücke 24/35, 24/37 und 24/39.

Beschluss:

Die Straßenflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 25, Flurstück 34/31 sowie Flur 28, Flurstück 119 werden, wie im den Ratsmitgliedern vorliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet, gemäß § 36 Landesstraßengesetz ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Die Gehweg- und Parkflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstücke 24/35, 24/37 und 24/39 werden, wie im den Ratsmitgliedern vorliegenden Lageplan blau gekennzeichnet, gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gehweg- und Parkflächen gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

7.2 Zufahrt zum Toom-Baumarkt an der Siegener Straße

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßenflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Es handelt sich um folgende Grundstücksfläche: Gemarkung Altenkirchen, Flur 8, Flurstück 115.

Beschluss:

Die Straßenfläche Gemarkung Altenkirchen, Flur 8, Flurstück 115, wird, wie im den Ratsmitgliedern vorliegenden Lageplan gekennzeichnet, gemäß § 36 Landesstraßengesetz ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 8 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Altenkirchen

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Verbandsgemeinden wird in mehrjährigen Abständen durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz geprüft.

Die aktuelle Prüfung der Stadt und der Verbandsgemeinde Altenkirchen umfasste die Haushaltsjahre ab 2005. Die örtlichen Erhebungen wurden durch drei Prüfungsbeamte des Rechnungshofs von August bis November 2009 durchgeführt.

Den schriftlichen Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Altenkirchen hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz am 9. Juli 2010 erstellt und liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Bericht beinhaltet nur wenige Einzelfeststellungen. Zu Randnummer 1 wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Finanzrechnungen mit Stand der liquiden Mittel bereits vorliegen. Die endgültigen Jahresabschlüsse einschließlich der jährlichen Schlussbilanz werden nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen der Ortsgemeinden erstellt. Die entsprechenden Vorlagen und Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt erfolgen im kommenden Jahr. Bei den übrigen Randnummern wurden die Äußerungen der Verwaltung bereits in die Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs aufgenommen.

Nach erfolgter Unterrichtung des Stadtrats über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) werden die Prüfungsmitteilungen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 110 Abs. 6 GemO an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

TOP 9 Verschiedenes

- Ratsmitglied Walter Wentzien beanstandet die für Fußgänger gefährliche Verkehrssituation in der Bachstraße.
Er schlägt vor,
 - ein Hinweisschild auf die fußläufige Verbindung zur Kumpstraße aufzustellen
 - eine Markierung der für Fußgänger und für Autofahrer vorgesehenen Bereiche anzubringen,
 - zur Minderung der Geschwindigkeit der Autofahrer einen Schweller im Fahrbahnbereich anzubringen.
 Bürgermeister Höfer sagt die Anbringung der Markierung zu.
- Ratsmitglied Franz Weiss erklärt, dass er im Stadtgebiet Hinweisschilder auf den städtischen Friedhof vermissen würde.
- Ratsmitglied Franz Weiss bemerkt, dass die neue Verkehrssituation an der Post unbefriedigend sei, da auch durch aufgestellte Findlinge bedingt, die geschaffene Enge zu Gefährdungssituationen führen würde.
Bürgermeister Höfer weist darauf hin, dass die Gefahrensituation im wesentlichen durch nicht angepasstes Fahrverhalten der Autofahrer entsteht.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.